



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion eingegangen am: 02.06.2020	Vorlage Nr.:	2020/0992
	Verantwortlich:	OA i.B.m. Stadtamt Durlach / Dez. 2
<b>Umgang mit Verkehrsverstößen und mit den Meldungen ebendieser durch Bürgerinnen und Bürger</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Durlach</b>	<b>16.09.2020</b>	<b>9</b>	<b>x</b>	

### Zu Frage 1:

Bürgerinnen und Bürger können unterschiedliche Möglichkeiten nutzen, um Falschparker im Stadtgebiet Karlsruhe zu melden. Dabei ist zu unterscheiden ob es sich um einen Verstoß im Bereich der Gemarkung Durlach handelt oder ob dies in einem anderen Teil des Stadtgebiets zu verorten ist.

Schriftlich kann die Verkehrsüberwachung der Stadt Karlsruhe grundsätzlich über die E-Mailadresse [verkehrsueberwachung@oa.karlsruhe.de](mailto:verkehrsueberwachung@oa.karlsruhe.de) oder über die stadt eigene App „KA-Feedback“ erreicht werden. Alle eingebrachten Meldungen werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten geprüft und entsprechende Kontrollen durchgeführt. Handelt es sich um einen Fall im Bereich der Gemarkung Durlach, wird die Benachrichtigung zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Sachbearbeitenden des Stadtamts weitergeleitet.

Der Schichtplan im Bereich Durlach ist in eine Morgen-, Mittags- und Abendschicht unterteilt.

Die zu kontrollierenden Örtlichkeiten werden zu unterschiedlichen Uhrzeiten während der Schichtzeiten bestreift. Die uns gemeldeten Örtlichkeiten werden besonders hervorgehoben und sind mit Priorität abzuarbeiten.

Der Bürger beziehungsweise die Bürgerin bekommt nach der erfolgten Kontrolle im Bereich Durlach eine Rückmeldung per Telefon oder per E-Mail. Beschwerden über das Portal „KA-Feedback“ werden auf dem Portal beantwortet und dort abgespeichert.

Um bei Vorliegen eines konkreten Verstoßes eine schnelle Kontrolle vor Ort gewährleisten zu können, gibt es auch die Möglichkeit, den Verstoß telefonisch zu melden. Innerhalb der üblichen Dienstzeiten kann der Innendienst der Verkehrsüberwachung über die Behördenrufnummer 115 oder unter den Telefonnummern 0721/133-3900; -3901, -3904 und -3910 erreicht werden. Falls es sich um einen Vorgang auf der Gemarkung Durlach handelt, kann dies auch über die Behördenrufnummer 115 oder über die Fachinformation des Stadtamtes Durlach unter der Rufnummer 0721/133-1965 beziehungsweise 0721/133-1912 geschehen. Bei dringenden Anfragen wie beispielsweise Abschleppmaßnahmen bei zugewinkelten Feuerwehrezufahrten und Parken im Halteverbot wird der Auftrag sofort telefonisch an die diensthabende Mitarbeiterin beziehungsweise Mitarbeiter weitergeleitet.

Auch der Polizeivollzugsdienst kann die Ahndung von Verkehrsverstößen in Parallelzuständigkeit zur Verkehrsüberwachung durchführen. Diese Tätigkeit stellt aber keine Schwerpunktaufgabe der Polizei dar und ist nur entsprechend des vorhandenen Personals umsetzbar. Außerhalb der

Einsatzzeiten der Verkehrsüberwachung, beispielsweise in der Nacht, können sich Bürgerinnen und Bürger in konkreten Fällen jedoch an das jeweils zuständige Polizeirevier wenden.

Die Möglichkeit einer Privatanzeige wird Bürgerinnen und Bürgern dann aufgezeigt, wenn Verstöße an die Stadtverwaltung herangetragen werden, die bereits in der Vergangenheit liegen und entsprechend durch Privatpersonen dokumentiert worden sind.

Die Stadtverwaltung versucht stetig den Prozess in Bezug auf die Meldung von Verkehrsverstößen zu verbessern. Aktuell gibt es jedoch keine Bestrebungen für eine grundlegende Änderung des bisherigen Verfahrens.

### Zu Frage 2:

Anbei erhalten Sie die Auflistung der Verkehrsverstöße im Stadtgebiet für den Zeitraum vom 31. Juli 2019 bis 30. Juli 2020:

<b>Parkverstöße</b>	<b>Gesamt</b>	<b>davon mit Behinderung</b>
	<b>164.304</b>	<b>3.555</b>
davon "Gehweg"	17.332	327
davon "Geh- und Radweg"	235	34
davon nur "Radweg"	337	73
davon "Schutzstreifen für den Radverkehr"	246	29
davon "Parkschein"	73.875	0
davon "Haltverbot"	38.380	2.123
davon "Parkscheibe"	5.920	0
davon "Feuerwehrezufahrt"	240	3

### Zu Frage 3:

Der Gemeindevollzugsdienst beim Stadtamt Durlach ist mit drei Teilzeitkräften besetzt. Die Kolleginnen arbeiten in Teilzeit mit 50 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft, das entspricht 19,50 Wochenstunden. Im Hinblick auf die zusätzliche Arbeitsbelastung hinsichtlich der zugeparkten Gehwege und der Erhöhung der Tatbestände des Bußgeldkataloges und um den Kontrolldruck in Durlach zu erhöhen, ist eine zusätzliche Personalaufstockung des vorhandenen Personals beziehungsweise eine Stellenschaffung notwendig.

Für das restliche Stadtgebiet Karlsruhe sind aktuell 23 Überwachungskräfte im Einsatz. Davon sind acht Personen in Teilzeit mit 19,50 Wochenstunden und die restlichen Personen in Vollzeit mit 39 Wochenstunden beschäftigt. Wie in vielen Bereichen der Stadtverwaltung gibt es auch bei der Verkehrsüberwachung offene Stellen, die im Rahmen eines kommenden Ausschreibungsverfahrens jedoch wieder besetzt werden sollen.

### Zu Frage 4:

Die Beschäftigten der Verkehrsüberwachung sind von Montag bis Samstag täglich zwischen 8:30 und 20:30 Uhr im Außendienst unterwegs. Zudem finden in unregelmäßigen Abständen Kontrollen in den Zeiten ab 6:30 bis 23:30 Uhr statt. Im Durchschnitt sind vier bis fünf Personen in der Spätschicht bis 21 Uhr im Einsatz. Erfahrungsgemäß findet der Großteil der Verkehrsverstöße am Morgen, am Vormittag und am Nachmittag statt. Dementsprechend werden hier die Kontrollschwerpunkte festgesetzt.

Neben der regulären Außendienstzeit der Gemeindlichen Vollzugsbediensteten bei der Verkehrsüberwachung von montags bis samstags findet auf freiwilliger Basis zudem eine Überwachung teilweise an Sonntagen statt. Allerdings in Abstimmung mit dem örtlichen Personalrat beschränkt auf insgesamt 13 Termine im Jahr, beispielsweise bei Veranstaltungen.

Die Ausweitung der Dienstzeiten auf Sonn- und Feiertage mit den vorhandenen personellen Ressourcen würde zudem bedeuten, dass zum Ausgleich die Einsatzzeit an Werktagen verringert werden müsste. Da erfahrungsgemäß zu diesen Zeiten jedoch eine Vielzahl an Verkehrsstößen stattfindet, würde eine Verringerung der Kontrollen in diesem Zeitraum deutlich negative Effekte verursachen.

Im Bereich Durlach wurden bisher Kontrollen von Montag bis Freitag durchgeführt. An Samstagen werden bei speziellen Terminen wie beispielsweise dem Durlacher Kruschtmarkt oder an heißen Tagen in der Nähe des Turmbergbades Kontrollen vorgenommen.

Aufgrund der massiven Beschwerden von Anwohnenden gab es in diesem Jahr bereits zwei Samstagskontrollen in Durlach, die jeweils nachmittags stattfanden. Hintergrund waren Beschwerden aufgrund der zugeparkten Wohngebiete durch Schrebergartenbesitzer.

An Sonntagen ist der städtische Gemeindevollzugsdienst in Durlach nicht im Einsatz.

#### **Zu Nummer 5:**

Die Stadt Karlsruhe hat einen Verkehrsentwicklungsplan, der die Ausrichtung des verkehrlichen Handels vorgibt. Dieser ist auch in das Klimaschutzkonzept der Stadt Karlsruhe eingeflossen. Die Stadt Karlsruhe besitzt somit hoch ehrgeizige Strategien, um eine stadtverträgliche, klimagerechte und nachhaltige Mobilität in Karlsruhe zu gewährleisten, die von der Verwaltung in Rückkopplung mit den politischen Gremien umgesetzt werden (<https://www.karlsruhe.de/verkehrsentwicklung> und <https://beteiligung.karlsruhe.de/content/bbv/details/90/>).

Dabei sind viele Handlungsstränge, Bausteine und schließlich Maßnahmen integriert zu bearbeiten. Zudem ist für eine stadtverträgliche, klimagerechte und nachhaltige Mobilität die Prioritätenreihung mit den sogenannten drei großen "V" zu berücksichtigen:

- 1) Vermeiden: Strukturen schaffen, so dass (Auto-) Verkehr vermieden werden kann zum Beispiel Stadt der kurzen Wege.
- 2) Verlagern: Verkehr möglichst verlagern auf den Umweltverbund (ÖPNV, Rad, Fuß), zum Beispiel Ausbau des ÖPNV-, Rad- und Fußnetzes.
- 3) Verträglich gestalten: Den verbleibenden (Auto-) Verkehr möglichst stadtverträglich abwickeln. Hier ist auch der Umgang mit illegalem Parken einzuordnen.

Zudem wurde in den vergangenen Jahren im ganzen Stadtgebiet das Konzept „Faires Parken in Karlsruhe“ umgesetzt. Das bis dahin teilweise tolerierte Gehwegparken wurde durch das Anbringen von Markierungen eindeutig geregelt und Verstöße werden nun konsequent geahndet. Hierzu gab es eine umfangreiches Verfahren und entsprechende Veröffentlichungen in verschiedenen Medien, um die Bürgerschaft auf die Problematik aufmerksam zu machen und die neue Vorgehensweise zu kommunizieren.

Aktuell ist das Ordnungs- und Bürgeramt in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt und dem Tiefbaumt dabei, vermehrt Stellflächen für ein Carsharing-Angebot auszuweisen. Die gemeinsame Nutzung solcher Fahrzeuge trägt dazu bei, dass der Parkdruck verringert wird und die Anzahl an Parkverstößen somit abnimmt.